



Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2026

Emden, Freitag, 20. Februar

Nr. 6

I N H A L T:

<u>Bekanntmachungen der Stadt Emden</u>	Seite
Amtliche Bekanntmachung – Versteigerung	24
Bekanntmachung der Sitzung des Sportausschusses am Mittwoch, 25.02.2026	24
Bauleitplanung der Stadt Emden – Bekanntmachung von Bauleitplänen Bebauungsplan A 14, 2. Änderung „Neuer Markt“ Satzungsbeschluss	25
Bauleitplanung der Stadt Emden – Bekanntmachung von Bauleitplänen Bebauungsplan D 10B, 1. Änderung „An der Westerburgschule“ Satzungsbeschluss	27

Amtliche Bekanntmachung – Versteigerung

Versteigert werden diverse Fundsachen, auf die während der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gem. § 973 (1) des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) keine Eigentumsansprüche erhoben worden sind, meistbietend gegen Barzahlung. Die zu versteigernden Gegenstände können zwei Stunden vor der Auktion besichtigt werden. Eigentumsberechtigte nach § 973 (1) des Bürgerlichen Gesetzbuches werden gebeten, Ihre Rechte gemäß § 980 (1) BGB noch bis zum **28.03.2026** im Bürgerbüro der Stadt Emden geltend zu machen. Die Versteigerung findet am 11.04.2026 um 11.00 Uhr auf dem Neuen Markt, 26721 Emden, statt.

Emden, 20.02.2026
Stadt Emden - Fachdienst Bürgerbüro

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Sitzung des Sportausschusses am Mittwoch, 25.02.2026 um 17:00 Uhr im Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|------------|--|
| TOP 1 | | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | | Feststellung der Tagesordnung |
| TOP 3 | | Genehmigung des Protokolls Nr. 11 über die Sitzung des Sportausschusses am 21.05.2025 |
| TOP 4 | | Einwohnerfragestunde |
| ANTRÄGE | VON | FRAKTIONEN & GRUPPEN |
| TOP 5 | 18/1911 | Bericht der Steuergruppe Sportentwicklungsplanung;
- Antrag der Gruppe GRÜNE feat. Urmel vom 29.01.2026 |
| TOP 6 | | Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters |
| TOP 7 | | Anfragen |

Emden, den 20.02.2026
Stadt Emden

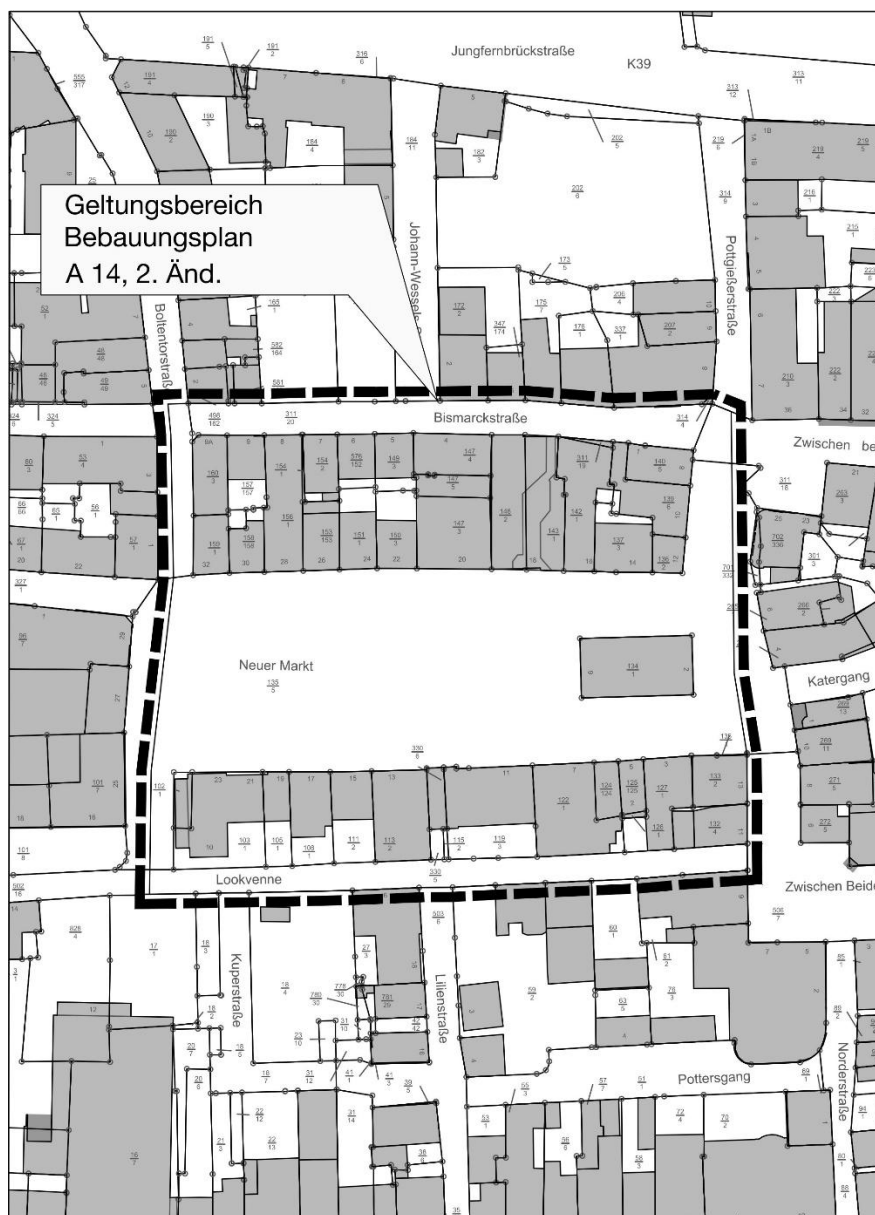
Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Emden – Bekanntmachung von Bauleitplänen

Bebauungsplan A 14, 2. Änderung „Neuer Markt“ Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan A 14, 2. Änderung „Neuer Markt“ mit der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha in der Gemarkung Emden, Flur 20 und 22. Der Geltungsbereich wird im Westen durch die Boltentorstraße und die Straße Neuer Markt, im Norden durch die Bismarckstraße, im Osten durch Straßen Zwischen beiden Märkten und Neuer Markt und im Süden durch die Straße Lookvenne begrenzt. Der genaue Geltungsbereich ist aus nachstehendem Übersichtsplan ersichtlich.



Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Emden tritt der Bebauungsplan A 14, 2. Änderung „Neuer Markt“ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die Planunterlagen mit der Begründung sowie der Planung zugrundeliegende Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden, Ringstraße 38 b, Zimmer 212 während der Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr; Donnerstag von 14.30 – 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, sofern der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei (3) Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines (1) Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Emden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Emden, den 20.02.2026
Stadt Emden - Fachdienst Stadtplanung

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Emden – Bekanntmachung von Bauleitplänen

Bebauungsplan D 10B, 1. Änderung „An der Westerburgschule“ Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan D 10B, 1. Änderung „An der Westerburgschule“ mit der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans D 10B, 1. Änderung „An der Westerburgschule“ umfasst eine Fläche von ca. 19.900 m² im Stadtteil Borssum, Gemarkung Borssum der Flur 6. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Edo-Fimmen-Straße und der angrenzenden Wohnbebauung, im Osten durch die Reihenhäuser der Hans-Böckler-Allee, im Süden durch die Wohnbebauung Kleiner Weg sowie durch den Friedhof der Ev. Ref. Kirchengemeinde Borssum sowie im Westen durch die Wohnbebauung und der Petkumer Straße begrenzt. Der genaue Geltungsbereich ist aus nachstehendem Übersichtsplan ersichtlich.



Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Emden tritt der Bebauungsplan D 10 B, 1. Änderung „An der Westerburgschule“ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die Planunterlagen mit der Begründung sowie der Planung zugrundeliegende Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden, Ringstraße 38 b, Zimmer 212 während der Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr; Donnerstag von 14.30 – 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, sofern der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei (3) Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines (1) Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Emden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Emden, den 20.02.2026
Stadt Emden - Fachdienst Stadtplanung

Tim Kruihoff
Der Oberbürgermeister

Herausgeber:

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickensteinplatz 2, 26721 Emden
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.emden.de/amtsblatt bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.